

Christa Wichterich

Freihandel bedroht Ernährungssicherung

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien

Exakt zu dem Zeitpunkt, als in Bonn VertreterInnen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft – darunter viele aus Indien - bei „Planet Diversity“ Ernährungssouveränität durch den Schutz lokaler Produktion, biologischer Vielfalt und tradierten Wissens forderten, erklärte EU-Handelskommissar Peter Mandelson: „Im globalen Zeitalter macht Ernährungssicherheit nur auf globaler Ebene Sinn“. Seit die WTO-Verhandlungen in eine Sackgasse gelandet sind, will die EU globale Märkte durch bilaterale Freihandelsabkommen schaffen. Eins der wichtigsten ist das seit Juni 2007 verhandelte Abkommen mit Indien.

Für beide Seiten stehen der Export von Industriegütern und Dienstleistungen ganz oben auf der Agenda. Das hat jedoch Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft, in der mehr als die Hälfte der indischen Erwerbstätigen arbeiten.

In neuen Sonderwirtschaftszonen sollen „Agri-Export-Zonen“ für spezielle Produkte und „Food-Parks“ zur Nahrungsmittelverarbeitung entstehen. Dort müssen Agro-Unternehmen die von der EU auferlegten Sicherheitsstandards (SPS) beachten. Kleine landwirtschaftliche Betriebe, denen es an Technologie und Kenntnissen fehlt, um die SPS-Normen der EU einzuhalten, sind damit aus dem Exportrennen z.B. bei Gewürzen und Kräutern für ayurvedische Medikamente.

Die Millionen Straßenhändlerinnen und Gemüseläden, die bisher den Handel dominieren, werden nicht mithalten können, wenn Supermarktketten und ausländische Konzerne sich breit machen. Cash-and-carry Geschäfte wie die Metro werden KleinbäuerInnen für den Anbau unter Vertrag nehmen und eigene Zulieferketten aufbauen. Contract farming für die Supermarktregale und Tiefkühltruhen, wo sich die kaufkräftigen städtischen Mittelschichten bedienen, ersetzt den Anbau einheimischer Sorten für lokale Märkte und zwingt die BäuerIn, dem Auftraggeber Saatgut und Pestizide abzukaufen.

Die Rechte auf geistiges Eigentum und weitere Patentierungen im Saatgutbereich hebeln das Recht von KleinbäuerInnen aus, lokale Sorten zu vermehren, weiterzuzüchten und ihr Saatgut frei zu tauschen. Gleichzeitig baut die Regierung die Subventionen für Agrochemikalien ab, die Preise steigen. Schon jetzt hat die Verbreitung von Hybrid- und Gensaatgut durch Agrokonzerne wie z.B. Monsantos Bt-Baumwolle die Verschuldung von Kleinbauern dramatisch erhöht und zu zigtausenden verzweifelte Selbsttötungen geführt.

EU Agrar-Kommissarin Mariann Fischer Boel sorgt sich jedoch mehr um die indische Mittelklasse, die angeblich „nach aufregenden Essens- und Trinkerlebnissen hungert“. Um diesen Hungrigen zu helfen, will die EU u.a.

Wein, Whiskey, Olivenöl und 40 Fischarten nach Indien exportieren, wenn die Zölle fallen.

Doch es geht nicht nur um Zolllenkungen. Die EU zielt auch auf den Abbau von nationalen Regulierungen des Marktes wie Schutzmaßnahmen, Preis- und Finanzmarktkontrollen sowie Auflagen für Investoren. Dann hätte die indische Regierung nicht mehr die Regulierungsmöglichkeiten, die sie z.B. momentan erwägt, um die Nahrungsmittelkrise und Inflation in den Griff zu bekommen: nämlich ein Verbot von Termingeschäften mit Agrarprodukten, Maßnahmen gegen Preismanipulationen und gegen das Horten von Lebensmitteln durch Händler und Privatleute, Beschränkung des Exports bzw. Imports bestimmter Agrarprodukte, Wiedereinführung von Subventionen und Regulierung des Anbaus für Agrarsprit.

Proteste gegen Handelsliberalisierung werden derzeit von BäuerInnen, Fischern und KleinhändlerInnen angeführt. Sie fürchten, ihre Überlebensressourcen zu verlieren und auf den Märkten auskonkurriert zu werden. Sie fordern, dass Agrar- und Fischereiprodukte auf die sog. „Negativliste“ des Freihandelsabkommens gesetzt werden. 10 % von 5000 Produkten können von den Zolllenkungen ausgenommen werden. Um diese Ausnahmekquote kämpfen nun agrarische Produkte mit Industriegütern. Es zeichnet sich ab, dass die schwachen Marktakteure und ihre Ernährungssicherheit auf der Strecke bleiben.